

Hüter des Rechts S. 2
Interview mit Hans-Jürgen Papier
über die Verteidigung der Freiheit.

Contergan-Film verboten S. 4
Gericht sieht Persönlichkeitsrechte
von Betroffenen verletzt.

Moschee-Bau umstritten S. 5
Drohanrufe und Demos in Berlin:
Religionsfreiheit ade?

Endlich abgeschoben S. 6
Sehnlichst wartete er in der Haft
auf die Heimreise nach Pakistan.

Forschung vs. Datenschutz S. 7
Für Biobanken werden dringend
rechtliche Regelungen benötigt.

UNANTASTBAR

Abschlusszeitung der Lehrredaktion 44 B / Deutsche Journalistenschule München

September 2006



Editorial

Es ist ruhig geworden auf deutschen Straßen. Nur noch vereinzelt demonstrieren die Menschen für ihre Grundrechte. Das Bewusstsein dafür scheint verloren. Möglich, dass es bald zu spät ist. Denn es droht eine allumfassende Datenherrschaft durch den Staat. Die Antiterrordatei ist ebenso beschlossen wie eine neue Volkszählung im Jahr 2010. Vergessen sind die 80er Jahre, in denen solche Vorhaben zu großen Protesten geführt hatten. Es scheint kaum jemanden zu stören, persönliche Daten preiszugeben und sich mehr und mehr in einen „gläsernen Bürger“ zu verwandeln. So wer-

den binnen weniger Monate und Jahre Rechte aufgegeben, die über Jahrhunderte erdacht und erkämpft wurden. Vom Naturrecht der Stoiker, den Gedanken der Aufklärung, den Menschenrechtserklärungen des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der Französischen Revolution bis zum Grundgesetz.

Eine Signalwirkung für die demokratische Bewegung in Europa hatte auch die französische Julirevolution von 1830. Die Menschen kämpften gegen einen Verfassungsbruch des Königs, der unter anderem die Pressefreiheit aufgehoben hatte. Eugène Delacroix malte dazu das Bild „Die Freiheit führt das Volk“, das in veränderter Form Titel dieser Beilage ist. Die Aussage bleibt jedoch dieselbe: Die Menschen müssen aufstehen und für ihre Rechte eintreten, statt

alles geschehen zu lassen und erst Jahre später zu bemerken, was eigentlich passiert ist. Negatives Beispiel sind die USA: Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verabschiedete der Kongress den „Patriot Act“, eines der restriktivsten Sicherheitsgesetze der westlichen Welt, das die Bürgerrechte erheblich eingeschränkt hat. Telefongespräche, Bankinformationen oder ärztliche Unterlagen können seither unbehelligt von Datenschützern eingesehen werden. Ein Anfangsverdacht genügt. Was das bedeutet, wollen viele Amerikaner bis heute nicht wahrhaben.

Noch herrscht in Deutschland kein solcher Sicherheitswahn. Die gescheiterten Zug-Attentate haben aber bereits zu einer Ausweitung der Videoüberwachung an Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen geführt. Doch was geschieht mit all den Daten? Und was wird, trotz aller Bedenken der Datenschützer, der nächste Schritt sein? Was ist im Zweifel mehr wert: Die Sicherheit oder die Grundrechte eines Einzelnen? Das Bundesverfassungsgericht muss dem Sicherheitsstaat weiter die Grenzen aufzeigen.

Nicht nur beim Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten ist zu beachten, was überhaupt noch der Verfassung entspricht. Auch die Grundrechte auf Asyl, freie Meinungsäußerung und Religion müssen gewährleistet bleiben. Unantastbar darf keine Worthülse sein. *Christoph Hoppstädter*